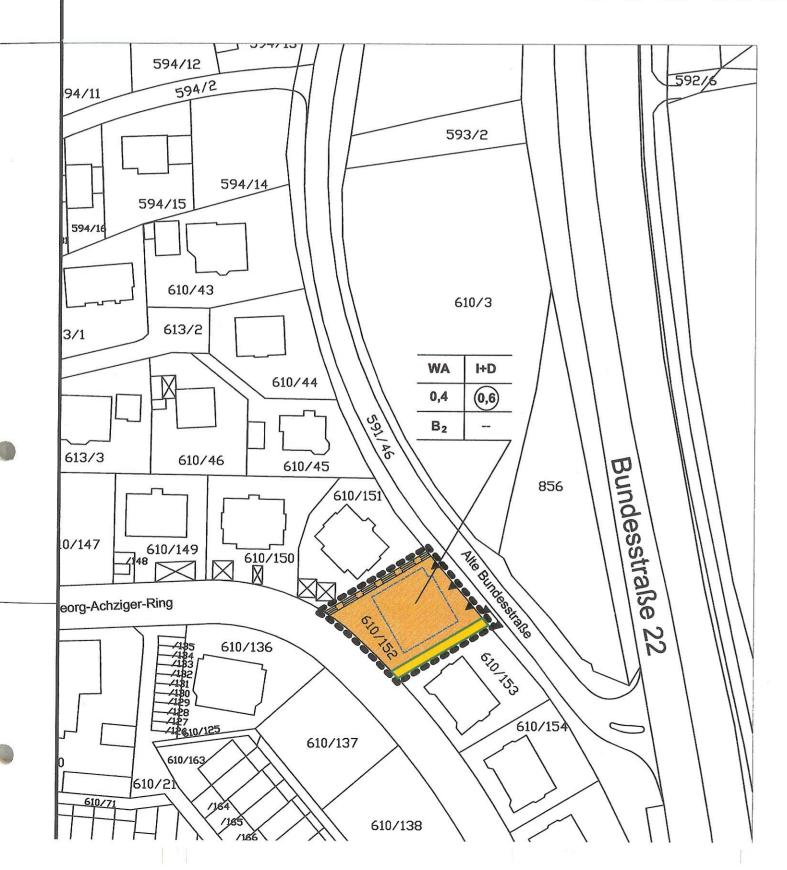


Gemeinde Stegaurach

Bebauungsplan-Änderung "Neuaurach"



ZEICHENERKLÄRUNG

WA	allgemeines Wohngebiet
I+D	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze (Erdgeschoss und Dachgeschoss)
0,4	Grundflächenzahl
0,6	Geschossflächenzahl
B ₂	besondere Bauweise
	Baugrenze
	öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Lärmschutzwand, Höhe mind. 2,0m
	Geh- und Fahrrecht
	Grenze des Änderungsbereiches
Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch	

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich

Gemeinde Stegaurach Bebauungsplan-Änderung "Neuaurach"

Entwurfsverfasse

Höhnen & Partner

BERATENDE INGENIEURE Ingenieuraktiengesellschaft Hainstrasse 18a 9604/ Hamberg Tel 10951/98081-0



Vorentwurf: 11.06.2007 Entwurf: 07.08.2007 13.11.2007

geändert:

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2007 die Änderung des Bebauungsplans "Neuaurach" beschlossen. Der Beschluß wurde am 01.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.06.2007 hat in der Zeit vom 09.07.2007 bis 20.07.2007 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.06.2007 hat in der Zeit vom 15.06.2007 bis 20.07.2007 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.08.2007 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 12.09.2007 bis 12.10.2007 beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.08.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2007 bis 12.10.2007 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat von Stegaurach hat mit Beschluss vom 13.11.2007 die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.11.2007 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Stegaurach, den 14 14 2007

Siegel

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung wurde am 01.12.2007 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht .

Die Bebauungsplan-Änderung "Neuaurach" ist damit in Kraft getreten

Gemeinde Stegaurach, den 01.12.2007

Siegel

1. Bürgermeister